

Der Landkreis Tirschenreuth informiert im Zusammenhang mit der Einführung des Deutschlandtickets zum 01. Mai 2023 und dem Beitritt zum Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) zum 01. Januar 2024 zur Schülerbeförderung im Schuljahr 2023/2024:

Vollzeitschüler bis einschließlich Jahrgangsstufe 10 mit Anspruch auf kostenfreien Schulweg

1. Für alle Vollzeitschüler*innen bis einschließlich Jahrgangsstufe 10 mit Wohnort im Landkreis Tirschenreuth, die Anspruch auf kostenfreien Schulweg haben und für den Schulweg den ÖPNV nutzen, bestellt der Landkreis Tirschenreuth ab September Deutschland-Tickets (D-Ticket).

Das D-Ticket gilt bundesweit im gesamten ÖPNV.

2. Die Bestellung erfolgt aufgrund der im Erfassungsbogen getätigten Angaben; die Nachmeldung weiterer Angaben, insbesondere einer E-Mail-Adresse, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.
3. Der mit der Ausstellung der D-Tickets beauftragte Verkehrsunternehmer übersendet personalisierte Aktivierungs-codes, die (wie bisher die Schülerjahreskarten auch) zu Beginn des Schuljahres über die betreffende Schule gegen Unterschrift an die einzelnen Schüler*innen ausgehändigt werden.

Das Deutschlandticket kann mit dem Code wie folgt aktiviert werden:

Möglichkeit 1: D-Ticket (digital)

Über die kostenlos für Android oder iOS-Geräte erhältliche App "WDW WohinDuWillst" kann das D-Ticket über das Smartphone als Handyticket genutzt werden.

Die Verlängerung des D-Tickets erfolgt automatisch in der App über die gesamte Gültigkeitsdauer.

Möglichkeit 2: D-Ticket (Print)

Schüler*innen, die kein Handyticket nutzen wollen, können den 12-stelligen Aktivierungscode in der App "WDW WohinDuWillst" über die Funktion Print@Home einlösen.

Bei diesem Verfahren ist das D-Ticket monatlich mit dem ausgegebenen Aktivierungscode abzurufen und auszudrucken.

Nähere Informationen dazu finden Sie auf <https://wohin-du-willst.de> unter dem Stichwort Deutschlandticket.

Die Printlösung ist seitens der Bundesregierung nur als Übergangslösung vorgesehen und befristet bis zum 31.12.2023.

Danach bietet der Verkehrsunternehmer eine Chipkartenlösung an. Über die genaue Vorgehensweise liegen derzeit noch keine Informationen vor.

4. Schüler*innen mit Anspruch auf kostenfreien Schulweg (s. o. Nr. 1), die im Landkreis Neustadt/Waldnaab oder der Stadt Weiden zur Schule gehen, erhalten jeweils ein D-Ticket gültig von September 2023 bis einschließlich Juli 2024.
5. Schüler*innen mit Anspruch auf kostenfreien Schulweg (s. o. Nr. 1), deren Schulort im Gebiet des VGN liegt (Bayreuth, ab Januar 2024 Marktredwitz, Wunsiedel, Immenreuth, Kemnath,

Tirschenreuth, Waldsassen) erhalten für die Zeit von September 2023 bis einschließlich Dezember 2023 jeweils ein D-Ticket.

Da der Landkreis Tirschenreuth ab Januar 2024 dem VGN beitrifft, erfolgt für diese Schüler*innen ab diesem Zeitpunkt eine Umstellung der Fahrkarten auf das 365-Euro-Ticket.

Dazu müssen alle betroffenen Schüler*innen bis spätestens Dezember 2023 selbst beim VGN einen Verbundpass beantragen (Formular: <http://www.vgn.de/service>)

Der Landkreis kann nur die personalisierten Wertmarken beim VGN bestellen, die wieder über die jeweilige Schule an die einzelnen Schüler*innen ausgegeben werden.

Das 365-Euro-Ticket ist ein ermäßigtes Ausbildungsticket, das nur in der Kombination Verbundpass + dazugehörige Wertmarken gültig ist.

Das 365-Euro-Ticket gilt im gesamten VGN-Gebiet, nicht bundesweit!

Vollzeitschüler ab Jahrgangsstufe 11 mit Anspruch auf Fahrtkostenrückerstattung

1. Für Vollzeitschüler ab Jahrgangsstufe 11 gilt nach wie vor:
Sie haben keinen Anspruch auf kostenfreien Schulweg, sondern Anspruch auf Fahrtkostenrückerstattung am Ende des Schuljahres.
Schüler*innen, für die bezüglich der Eigenbeteiligung eine Ausnahmeregelung gilt (Bezug von Kindergeld für drei oder mehr Kinder, Bezug von Sozialleistungen nach SGB XII oder SGB II oder Bürgergeld, Bezug von Leistungen Bildung und Teilhabe) erhalten wie bisher auf Antrag eine Schülerjahreskarte (je nach Schulort D-Ticket für das gesamte Schuljahr oder D-Ticket+365-Euro-Ticket).
2. Schülern*innen, die während des Schuljahres für die Fahrtkosten selber aufkommen, dürfen bei der Bearbeitung des Erstattungsantrags am Ende des Schuljahres entsprechend nur die Kosten für das jeweils günstigste Ticket angerechnet werden.
Welches das jeweils günstigste Ticket ist, ist u. a. abhängig vom Schulort.
3. Selbstzahler können das D-Ticket bei einem Verkehrsunternehmer ihrer Wahl bestellen.
4. Da der Landkreis Tirschenreuth erst während des Schuljahres 2023/2024 dem VGN beitrifft, reduziert sich der Preis für das 365-Euro-Ticket entsprechend:
Auch Selbstzahler, die ab Januar 2024 das 365-Euro-Ticket beim VGN bestellen, zahlen nur anteilig für den Zeitraum von Januar 2024 bis August 2024.
Die Hinweise zum Verbundpass (s. Erster Abschnitt Nr. 5) gelten auch für Selbstzahler.

Schuljahr 2023/2024

(betrifft nur Schüler*innen, die den ÖPNV nutzen)

Vollzeitschüler*innen
bis Jahrgangsstufe 10

→ Anspruch auf
kostenfreien Schulweg



Aktivierungs-codes für D-Ticket bzw. Wertmarken für
365€-Ticket werden über die jeweilige Schule ausgegeben

Schulort:
Landkreise TIR,
WUN, Bayreuth

Schulort:
Landkreis NEW,
Stadt Weiden

- **September bis Dezember 2023:**
D-Ticket
- **ab Januar 2024:**
365€-Ticket
→ Verbundpass erforderlich

**September 2023
bis Juli 2024:**
D-Ticket

Vollzeitschüler*innen
ab Jahrgangsstufe 11

→ Anspruch auf
Fahrtkostenrückerstattung



Fahrtkosten müssen während des Schuljahres selbst getragen werden.
Eine Erstattung kann am Ende des Schuljahres beantragt werden.
Hierbei wird lediglich die günstigste Ticket-Variante angerechnet:

Schulort:
Landkreise TIR,
WUN, Bayreuth

Schulort:
Landkreis NEW,
Stadt Weiden

- **September bis Dezember 2023:**
D-Ticket
- **ab Januar 2024:**
365€-Ticket
→ Verbundpass erforderlich

**September 2023
bis Juli 2024:**
D-Ticket

→ D-Ticket: gültig im gesamten Bundesgebiet
→ 365€-Ticket: gültig NUR im VGN-Gebiet

! Hinweis: Den für das 365€-Ticket nötigen Verbundpass muss jeder Schüler selbstständig beantragen: <https://www.vgn.de/ratgeber/>